Jahresbericht



2016

SozialeDienste

Region Laupen

Krankenhausweg 14 Postfach 103 3177 Laupen T 031 747 20 40 F 031 747 20 49 sozialedienste@sodirela.ch www.sodirela.ch

Präsidium

Glaubwürdigkeit ist doch eine einfache Sache:
Man sagt, was man tut,
und man tut, was man sagt.
(Daniel Dagan)

Wir schauen auf ein Jahr mit vielen wegweisenden Entscheiden zurück.

An der Retraite im April 2016 haben wir den Stellenplan und die vorgeschlagenen Optimierungen ausführlich besprochen. Der Vorstand hat den Stellenplan mit 1'430% ab 1.10.2016 mit der darin enthaltenen Erhöhung im Alimentenwesen verabschiedet und an die Vertragsgemeinden weitergeleitet.

Im Juni hat der Vorstand den Stellenplan entsprechend den Weisungen der Verbandsgemeinden genehmigt.

Nach Genehmigung des Stellenplans und den damit verbundenen Optimierungen hat der Vorstand beschlossen, die betrieblichen Prozesse zu überarbeiten und Ende 2017 umzusetzen.

Im Juli haben wir eine spürbare Senkung der Mietzinslimiten beschlossen. Diese gelten für neue Klienten ab 1.8.2016 und für alle Bisherigen ab 1.3.2017.

Alle zwei Wochen habe ich mich mit der Geschäftsleitung getroffen. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Geschäftsführung und die anstehenden Geschäfte, die danach an den Vorstandssitzungen behandelt und beschlossen wurden.

Gerne stehe ich den Verbands- und Partnergemeinden, den Vorstandskolleginnen und Kollegen, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden wie auch den Kundinnen und Kunden bei Anregungen und Fragen zur Verfügung.

Ganz herzlichen Dank allen Mitarbeitenden und den Vorstandsmitgliedern für die gute Arbeit im Jahr 2016. Auf eine weiterhin angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit freue ich mich.

Hans Ramsebner, Präsident



Vorstand

An neun Vorstandssitzungen, einer ausserordentlichen Sitzung mit Vertretern der Verbands- und Partnergemeinden sowie einer Retraite bearbeitete der Vorstand die anstehenden Geschäfte.

Innerhalb des Vorstandes gab es keine personellen Veränderungen.

Ramsebner Hans	Laupen	Präsidium
		Ressort Personal / AG Prozesse
Brügger Béatrice	Laupen	Ressort Controlling +
		Öffentlichkeitsarbeit
Reber Ursula	Laupen	Ressort Personal +
		Handbuch WSH
Herren Anita	Mühleberg	Vizepräsidium
		Ressort Finanzen
Schäfer Jolanda	Mühleberg	Ressort Öffentlichkeitsarbeit
Krebs Frieda	Neuenegg	Ressort Controlling
Streit Reto	Neuenegg	Ressort Controlling +
		Handbuch WSH / AG Prozesse
Gafner Beat	beratende Stimme	Co-GL Fachdienste
Möschberger Karin	beratende Stimme	Co-GL Betrieb
Bürgy Eva-Maria	Protokoll	Administration, Stv. GL Betrieb



Mit Bedauern und Anteilnahme haben wir davon Kenntnis genommen, dass zwei unserer ehemaligen und langjährigen Vorstandsmitglieder verstorben sind:

> Wende Dein Gesicht der Sonne zu, und Du lässt die Schatten hinter Dir. (Japanisches Sprichwort)

- Rolf Giger, Neuenegg (2006-2012 Präsident)
 Rolf Giger hat den Sozialdienst als langjähriger und engagierter Präsident geprägt,
 verändert und in die richtige Richtung gesteuert. Die klare Linie und sein menschliches Feingefühl haben immer noch erkennbare Spuren hinterlassen.
- Vroni Flühmann, Neuenegg (2007-2012)
 Vroni Flühmann war Vorsitzende des Ressorts Controlling und wir haben sie als ehrliches, engagiertes Vorstandsmitglied mit grossem Wissen und Erfahrung geschätzt.

Wir denken gerne an die Zusammenarbeit, die Herzlichkeit und ihr eindrückliches Menschenverständnis. Wir behalten Rolf und Vroni in guter und wacher Erinnerung.

Karin Möschberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

Verbands- und Partnergemeinden

Die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Verbands- und Partnergemeinden ist für den SDRL eine wichtige Voraussetzung für die tägliche Arbeit.

Mit der Gemeinde Mühleberg konnte erneut ein Darlehensvertrag für das Sockeldarlehen von 2 Mio. abgeschlossen werden. Bei den finanziellen Engpässen in den Gemeinden ist dies keine Selbstverständlichkeit und wir danken der Gemeinde Mühleberg, dass uns dies auch für 2017 wieder zugesichert wurde.

Einmal im Jahr werden RessortvorsteherInnen und GemeindevertreterInnen der Verbands- und Partnergemeinden zu einer a.o. Vorstandssitzung eingeladen. In diesem Jahr waren wir in der Gemeinde Golaten zu Gast. Dieser Anlass dient jeweils dem gegenseitigen Kennenlernen, Informationsaustausch, Rück- und Ausblick. Es bietet sich jeweils auch an, über aktuelle Themen zu berichten oder einheitliche Lösungen anzustreben. So konnten wir eine gute und unkomplizierte Handhabung finden, um Todesfälle im Kindes- und Erwachsenenschutz effizient und unbürokratisch zu bearbeiten (s. unten).

Karin Möschberger, Co-Geschäftsleitung Betrieb

Zusammenkunft ist ein Anfang. Zusammenhalt ist ein Fortschritt. Zusammenarbeit ist der Erfolg. (Henry Ford)

Vorgehen bei Todesfall eines KES Klienten (unter Beistandschaft)

Eine Beistandschaft erlischt mit dem Ableben des Klienten. Die Anschluss-arbeiten nach dem Todesfall eines KES-Klienten waren aufgrund von Wissens-lücken und individueller Handhabung teilweise sehr zeitintensiv.

Der SDRL hat aufgrund dieser Ausgangslage und im Bestreben, für alle eine sinnvolle und schlanke Lösung zu finden, Frau Mirella Isenschmid, Abteilungsleiterin Erbschaftswesen Regierungsstatthalteramt, eingeladen.

Es besteht eine Gesetzeslücke, da nirgends geregelt ist, ob die Anschlussarbeiten durch die Gemeinden oder den Sozialdienst zu erledigen sind.

Nach dem Evaluationsgespräch mit Frau Isenschmid wurde festgestellt, dass eine individuelle Lösung für den SDRL schlussendlich belastender ist, als wenn die Anschlussarbeiten bei einem Todesfall eines KES Klienten durch die Sachbearbeiterinnen des KES-Sekretariates Sozialdienst-intern erfolgen.

Es war dem SDRL auch ein Anliegen, mit dieser für die Gemeinden entlastenden Handhabung die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterhin zu fördern.

Den Gemeinden wurde anlässlich der a.o. Vorstandssitzung vom 10.05.2016 das neue Vorgehen präsentiert. Seitens der Gemeinden gab es keine Einwände gegen den Vorschlag. Der Ablauf wurde mittlerweile im SDRL-Alltag installiert (inkl. Aufnahme in der Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden).

Eva-Maria Bürgy, Sachbearbeiterin KES

Co-Geschäftsleitung Betrieb

Organisationsentwicklung

Da die bereits im 2015 durchgeführte Arbeitsplatzanalyse mit 1'310% einen tieferen Stellenetat als den vom Vorstand bewilligten Personalbestand auswies, musste gegenüber dem Vorstand und den Gemeinden die Differenz begründet und beantragt werden. Für den Betrieb waren nicht nur die zahlenmässig ausgewiesenen Stellen-Prozente massgebend, sondern auch die im gleichen Bericht erwähnten anderen Faktoren. Es wurde festgestellt, dass

- der SDRL im Vergleich zu anderen, ähnlich organisierten Sozialdiensten gut und in gerechtfertigtem Umfang organisiert ist
- einen hohen Qualitätsstandard hat
- die effektive Altersstruktur der Mitarbeitenden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt worden war (dies alleine ergab eine Differenz von 20%)
- bereits gemachte Einsparungen nicht berücksichtigt waren (Vakanz in der Administration).

Eine Stellenkürzung hätte folgende Auswirkungen:

- Alle zu diesem Zeitpunkt befristeten Stellen wären gestrichen worden oder hätten Änderungskündigungen zur Folge gehabt.
- Der Stellenabbau wäre direkt verbunden mit einem Leistungsabbau.
- Bewilligte Stellen hätten gekürzt werden müssen, z.T. nur wegen der falsch angenommenen Altersstruktur.
- Erneute längere, gesundheitsbedingte Arbeitsausfälle von Mitarbeitenden könnten die Langzeitfolgen von dauernder Überlastung sein.

Das wichtigste Argument gegen den Stellenabbau war jedoch der erreichte Qualitätsstandard im SDRL, der sich massiv auf die Sozialhilfekosten auswirkte:

- Umfassendes Kontrollsystem in der WSH
 z.B. 4-Augen-Prinzip, keine Auszahlung ohne vollständige Unterlagen, Budget-kontrolle etc.
 - (s. auch Beiträge "neue Mietzinslimiten" + "Bonus Malus", Seite 13-14)
- Vorbeugen von Missbräuchen
- Geltendmachung der Rückerstattungsansprüche (s. auch Beitrag Rückerstattung, Seite 14-15)

Der Stellenplan wurde bei den Verbandsgemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der erteilten Weisungen beschloss der Vorstand des SDRL abschliessend über den Stellenetat und bewilligte die bestehenden 1'430% ohne Kürzung.

Die Geschäftsleitung und der Vorstand sind sich dem allgemeinen Spardruck sehr bewusst und werden nach wie vor alles daran setzen, den Betrieb effizient und kostengünstig zu führen. So sind weitere Massnahmen geplant (Überprüfen von Arbeitsprozessen, Umstellen des 4-Augen-Prinzips auf ein Software-Programm etc.), um eine möglichst hohe Effizient und Effektivität zu erzielen (Personalkosten vs. Sozialhilfekosten).

Personal

Personalwechsel

Nach 3 Dienstjahren kündigte Tatjana Kramer, Mitarbeiterin Empfang.

Als Nachfolgerin stellen wir vor:

Sandra Kobel, Administration
 (Empfang, Stv. Alimentenwesen, AHV-Mindestbeiträge/Familienzulagen, EDV etc.)

Dienstjubiläum

Trine Kunzendorf, Sozialarbeiterin, feierte ihr 5-jähriges Dienst-Jubiläum.

Lernende

Unsere Lernende, Jeanine Schöpfer, ist bereits im 3. Lehrjahr und schliesst ihre Ausbildung im Sommer 2017 ab.

Aus vielen Bewerbungen konnte ein neuer Lernender rekrutiert werden:

- **Danilo Capece**, geb. 2002, aus Bösingen (Ausbildung: 2017-2020)

Der SDRL als Arbeitgeber

Angestellte (inkl. Lernende, Praktikantin, Aushilfe) - 21 Teilzeit (Pensen von 50-85%) - 4 Vollzeit	25
In Ausbildung:	
- Lernende KV (3. Lehrjahr)	
- Praktikantin Soziale Arbeit	
Stellenprozente Sozialarbeit (inkl. Leitung, SSA, JobCoach)	950%
Stellenprozente Administration (inkl. Leitung)	660%
Anzahl Funktionen	11
Frauenanteil	76%
Durchschnittsalter	46,5 Jahre
Frauen (40,5 J.) / Männer (52,5 J.)	
Dienstjahre (Durchschnitt; ohne Auszubildende und Aushilfen) - davon 5 MA mit mehr als 10 Dienstjahren	5,7 Jahre
Fluktuationsrate	4%



Eine Mehrheit der Mitarbeitenden machte im Juni erneut bei "bike to work" mit. 4 Teams à 4 Mitarbeitende legten ihren mehr oder weniger langen Arbeitsweg mit dem Velo zurück.

Die Teilnahme an der Aktion animierte auch zu Velokäufen und regelmässiger Fitness.

Eine gute Idee mit einem tollen Resultat! BRAVO!

Finanzen

Rechnung 2016

Das Rechnungsjahr 2016 konnte mit Netto-Betriebskosten z.L. der Gemeinden von Fr. 470'315.85 abgeschlossen werden. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 196'243.15.

Der Minderaufand ist auf eine höhere Abgeltungspauschale durch den Kanton (+20% Alimentenwesen), Kosteneinsparungen und Minderaufwendungen in allen Kontengruppen zurückzuführen.

Der Aufwand in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 56'792.35 abgenommen und liegt bei Fr. 3'738'895.85:

Wirtschaftliche Sozialhilfe - 1,12 %Unterhaltsbeiträge für Kinder - 10,80 %

Revision

Die Revision der Betriebsrechnung erfolgte durch unser Rechnungsprüfungsorgan Ernst + Young AG z.H. des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und des Regierungsstatthalters.



Einführung HRM2 per 1.1.2018

Per 1.1.2018 stellen wir auf das "Harmonisierte Rechnungsmodell 2" (HRM2) um. Das HRM2 ersetzt das aktuelle Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt worden war. Das HRM2 nähert sich der Privatwirtschaft an und wird damit ein wirksameres Arbeitsinstrument für Behörden und Verwaltung.

Die Schulung für das neue Rechnungsmodell erfolgte durch frei wählbare Electronic-Learning-Module. Das Absolvieren des E-Learnings ist Bedingung für den Besuch der drei Kurshalbtage während der Umstellung.

Der bestehende Kontenplan muss an die Richtlinien von HRM2 angepasst werden. Das Budget 2018 wird bereits nach HRM2 erstellt.

Werner Frischknecht, Buchhaltung

Alimentenhilfe

Am 1. Januar 2015 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine Gesetzesänderung zur Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen erlassen. Wie in den meisten Kantonen in der Schweiz wird die Alimentenbevorschussung auch bei uns in Zukunft vermögens- und einkommensabhängig sein.

Die Grundlagen zur Umsetzung des Gesetzes mussten aber noch ausgearbeitet und die Vermögens- und Einkommensgrenzen mithilfe von Vergleichszahlen ermittelt werden. Unter Hochdruck sind Alimentenfachleute geschult und entsprechende Tools eingerichtet worden.



Geduld ist, Ausdauer zu haben, auf etwas zu warten, was sich Zeit lässt. (unbekannt)

Was hat sich geändert?

Nebst den bisherigen Gesuchsunterlagen zur Alimentenbevorschussung müssen neu die Angaben zur Haushaltgrösse sowie die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegen. Das Gesuch muss jährlich neu gestellt werden. Die Verfügung zur Bevorschussung ist befristet und läuft nach maximal 12 Monaten aus. Kein Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn das Einkommen oder das Vermögen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, die festgesetzten Einkommens- und Vermögensgrenzen überschreitet. Für die nichtbevorschussten Unterhaltsbeiträge kann in jedem Fall um Inkassohilfe ersucht werden. Bei Teilbevorschussungen gibt es im Inkasso zwei verschiedene Gläubigerparteien; die Handhabung ist in der Umsetzung recht komplex.

Die Vorgabe des Kantonalen Jugendamtes war klar: Per 1. Juli 2016 mussten alle Bevorschussungen neu verfügt sein. Bereits Ende 2015 wurden die KlientInnen angeschrieben und auf den Verfall der bisherigen Verfügung aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurden sie aufgefordert, Steuerveranlagung und Angaben zur Haushaltsgrösse einzureichen. Einige sind dem Aufgebot gefolgt, andere mussten gemahnt werden.



Neue Dokumentenvorlagen (wie Erteilung Rechtliches Gehör, verschiedenartige Verfügungen etc.) mussten auf unseren Dienst angepasst und ins Klienten-System (KliB) eingebunden werden. Diese Aufgaben waren sehr umfangreich und haben die Geduld aller Betroffenen strapaziert. Die Anspruchsberechnungen und das Erstellen der Verfügungen waren ebenfalls sehr zeitintensiv. Daneben lief das Tagesgeschäft normal weiter.

Es galt, aufgebrachte KlientInnen zu beschwichtigen, Möglichkeiten aufzuzeigen und Missverständnisse zu klären, v.a. aber Ruhe zu bewahren. Dieser Aufwand, resp. das ganze Prozedere, wiederholt sich nun jährlich.

Ob der Kanton mit dieser neuen Gesetzgebung Einsparungen machen kann, wird sich zeigen. In unserem Sozialdienst wurden aufgrund der Vermögensgrenze lediglich zwei Bevorschussungsgesuche abgelehnt, zwei KlientInnen erhalten nur noch eine Teilbevorschussung.

Therese Lorch, Alimenteninkasso/Administration

Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Leistungsvereinbarung / Dienstleistungskatalog

Der SDRL hat im Jahr 2005 mit allen Gemeinden eine Leistungsvereinbarung mit einem entsprechenden Dienstleistungkatalog abgeschlossen. 11 Jahre später war es an der Zeit, die Leistungsvereinbarung sowie den Dienstleistungkatalog den heutigen Gegebenheiten anzupassen. So wird zum Beispiel der ganze Kinder- und Erwachsenschutzbereich neu in der "Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen" (ZAV) geregelt.

Neu dazugekommen ist in den letzten Jahren unser kommunales Integrationsangebot für Sozialhilfeempfänger bzw. Sozialhilfeempfängerinnen, JobChance. Für die Verbandsgemeinden ist auch der Bereich Schulsozialarbeit in die Leistungsvereinbarung und den Dienstleistungkatalog aufgenommen worden.

Der Vorstand hat in seiner Dezembersitzung 2016 der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen und dem Dienstleistungskatalog zugestimmt. Im Verlaufe des 2017 werden die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden aufgrund des Dienstleistungskatalogs erneuert.

Die einfachsten Dinge sind oft die wahrsten. (Richard Bach)



Fallsteuerung

Seit Mitte Jahr 2016 hat der SDRL eine EDV-gestützte Fallsteuerung mit folgenden Zielen:

- Transparente und gerechte Verteilung des zu bewältigen Pensums unter den Sozialarbeitenden
- Realistischer Auftrag, der mit den vorhanden Kapazitäten bewältig werden kann
- Prioritätensetzung nach gemeinsamen Kriterien

Die einzelnen Fälle werden in fünf Dienstleistungspakete aufgeteilt. Ein Fall kann nur in ein Dienstleistungspaket zugewiesen werden. Je nach Dienstleistungspaket haben die Sozialarbeitenden Ressourcen für die Fallführung (Gesprächs- und Administrations- Zeiten) zur Verfügung.

An einer monatlichen gemeinsamen Sitzung werden Änderungen im Dienstleistungspaket besprochen. Erhöhungen der Dienstleistungen (mehr Ressourcen) müssen von den Sozialarbeitenden mit einer Begründung beantragt werden. Der administrative Aufwand für die Fallsteuerung ist für die Mitarbeitenden klein und bietet doch eine gute Übersicht über die Steuerung der Fälle.

Beat Gafner, Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Fachlich gab es im Jahr 2016 keine wesentlichen Neuregelungen im Bereich KES. Nach wie vor ist es so, dass die Fallzahlen jedes Jahr zunehmen. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr 2015 betrug 14 Fälle. Es fällt auf, dass es v.a. im Bereich "weitere Aufgaben" eine Zunahme gab. Dies sind Abklärungsaufträge im Kindes- bzw. Erwachsenenschutz.

Wie bereits in den Vorjahren beschäftigte sich der Fachbereich KES mit dem Thema "Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde" (KESB). Im September fand ein Gespräch zwischen den Sozialarbeitenden und den Mitarbeitenden der KESB Mittelland Nord statt. Gemeinsam konnten verschiedene Anliegen besprochen werden.

Der Trend, der sich bereits in den Jahren 2014 und 2015 abgezeichnet hatte, wurde im Jahr 2016 bestätigt: Der Anteil der "KES-Dossiers" im Verhältnis zu den Dossiers der Wirtschaftlichen Sozialhilfe ist ungefähr gleich gross.

Jahresstatistik	Fälle 2016	Vergleich 2015	Vergleich 2014
Beistandschaften	181	186	176
Weitere Aufgaben i.A. einer KESB	72	55	52
Gemeinsame elterliche Sorge	20	13	0
Pflegekinderaufsicht	17	22	20
Total	290	276	248

Private Mandatsträger (PriMa)		Vergleich 2015	Vergleich 2014
Ernennung eines PriMa's	7	27	7
Regelmässige Beratung eines PriMa's	15	10	30
Übernahmen der Rechnungsführung i.A. des PriMa's	1	1	1

Beat Gafner, Co-Geschäftsleitung Fachdienste



Private MandatsträgerInnen (PriMa)

Erfreulich war der diesjährige Prima-Anlass mit 24 interessierten MandatsträgerInnen. Beat Gafner, Co-Geschäftsleiter Fachdienste, begrüsste die Anwesenden im Konzertsaal des Betagtenzentrums Laupen.

Anita Herren, Grossrätin, Gemeinderätin aus Mühleberg und Vizepräsidentin des Vorstandes SDRL, bedankte sich im Namen des SDRL für die wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit der PriMa's. Sie sprach den PriMa's ihre grosse persönliche Wertschätzung aus.

Als Referentin konnten wir Frau Michal Hasler, Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland Nord, gewinnen. Sie schloss sich den Dankesworten an und erwähnte speziell, wie wichtig es für die Behörden, Sozialdienste und Kantone ist, dass sich immer wieder Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen. Ihr Referat umfasste folgende Themen:

- Die unterschiedlichen Arten von Beistandschaften
- Ergebnisse der Fallzahlen
- Unterschiedliche Möglichkeiten bei den Erwachsenenschutzmassnahmen

Anschliessend fand eine Fragerund statt, bevor die Prima-Fachstelle zu einem genussvollen Apéro riche, verbunden mit einem gegenseitigem Gesprächsaustausch, einlud.

Fränzi Berger, Sachbearbeiterin KES / Prima-Fachstelle



AufrufSind Sie interessiert, ein Mandat zu übernehmen und sich als PriMa zu engagieren?

Dann melden Sie sich bei:

sozialedienste@sodirela.ch; Tel. 031 747 20 40

- Franziska Berger, Administration (031 747 20 56);
 franziska.berger@sodirela.ch
- Eva-Maria Bürgy, Administration (031 747 20 54);
 eva-maria.buergy@sodirela.ch
- Beat Gafner, dipl. Sozialarbeiter, Geschäftsleiter Fachdienste SDRL (031 747 20 44); beat.gafner@sodirela.ch

Anlässlich eines persönlichen und unverbindlichen Gesprächs informieren wir Sie gerne über den Inhalt und die Rahmenbedingungen eines privaten Mandats. Gleichzeitig werden wir Ihre Präferenzen eruieren und die Angaben aufnehmen, so dass wir bei der Fallverteilung die passende Zuteilung vornehmen können.

Führung eines Privaten Mandates (PriMa)

Als ich vor rund neun Jahren angefragt wurde, ob ich bereit wäre, die Beistandschaft von H.S. zu übernehmen, hielt sich die Begeisterung vorerst in Grenzen. Ich befürchtete, dass mich der Aufwand für dieses Mandat zu stark belasten könnte. Mir war aber bewusst, dass ich H. nicht hängenlassen würde, zumal ich ihn seit seiner Kindheit kenne und mit der ganzen Familie immer freundschaftlich verbunden war und auch heute noch bin.

Ende 2009 habe ich der Sozialbehörde von Mühleberg zugesagt und das Mandat angenommen.

Das Verhältnis mit H. war von Anfang an von Vertrauen geprägt. Hilfreich war dabei sicher auch, dass ich ihn fast jeden Tag an seinem Arbeitsplatz begrüssen konnte. Probleme oder Ängste konnten so sofort besprochen werden. Oft wurden Hindernisse und Hemmschwellen auf eine überschaubare Grösse gebracht, mit der H. gut zurecht kam. Nebst ernsthaften Diskussionen kam aber auch der Humor nicht zu kurz. H. liebt es, herzhaft zu lachen, und manchmal war ich überrascht, mit welchem Scharfsinn und Gefühl für das Wesentliche er scheinbar komplizierte Sachlagen analysierte. Gerade solche Momente waren und sind für mich der eigentliche Gewinn dieses Engagements. Erfahrungen wie diese, die im Zusammenhang mit dem Mandat als PriMa stehen, betrachte ich heute als wichtige Schritte für meine persönliche Entwicklung. So erfuhr ich, dass scheinbare Probleme plötzlich zu einem guten Ende kommen können, obschon einige Experten dies vorher anders beurteilt hatten. Ein konkretes Beispiel dafür ist die Entwicklung von H., die er durchlief, als er in der letzten Zeit, die er mit seiner Mutter zusammen verbringen konnte, so viel Verantwortung für den gemeinsamen Haushalt übernommen hatte. Heute, nachdem seine Mutter nicht mehr da ist, lebt H. selbstständig und hat sein Leben so gut im Griff, wie ihm das viele nicht zugetraut hätten. Ich bin stolz auf H. und hoffe, dass er seine Selbstständigkeit bewahren kann. Ein kleiner Wehmutstropfen ist die Tatsache, dass wir heute nicht mehr am gleichen Arbeitsort tätig sind. So ist der tägliche Kontakt nicht mehr gegeben. H. weiss aber, wo er mich erreicht, und bis heute hat sich dieses System bewährt. Die "technische" Arbeit wie Berichte, Rechnung, Vermögensverwaltung, etc. sind mit den heutigen Hilfsmitteln sicherlich leichter zu erfüllen. Auch die Kommunikation mit den Behörden hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten beim Wechsel von der Gemeindehoheit zum Kanton weiter verbessert. Man kennt die richtigen Ansprechpartner und die Vorgaben. Nicht zuletzt dank Informationsveranstaltungen, die direkt für uns PriMa's durchgeführt worden sind. Somit ist auch dieser Teil des Mandates vertretbar und kommt nicht einer unzumutbaren Belastung gleich. Natürlich gibt es immer wieder Herausforderungen, und Unangenehmes kommt auch immer wieder vor, wie überall im Leben. Über alles gesehen hat sich für mich das Engagement zugunsten einer anderen Person gelohnt und ich bereue es keine Minute, dazumal für die Übernahme einer Beistandschaft zugesagt zu haben.

René Maire, privater Mandatsträger + Gemeindepräsident Mühleberg

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Wenn weniger mehr ist, dann ist "Nichts" vielleicht "Alles". (Rem Koolhaas)

Entwicklung Fallzahlen

	Anzahl Dossiers	Anzahl Personen
2006	273	433
2011	266	399
2015	280	411
2016	271	414

Die Fallzahlen im Einzugsgebiet unseres Sozialdienstes sind in den letzten Jahren ziemlich konstant. Die Sozialhilfequote im Jahr 2015 betrug für unsere Region 2.98% (Durchschnitt Kanton Bern: 4.65%).

Asylsuchende - Entwicklungsprognosen

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat im März 2016 eine Prognose veröffentlicht, inwiefern sich die steigenden Flüchtlingszahlen auf die Sozialhilfekosten der Gemeinden auswirken dürften. Im Jahr 2016 sind etwa 600 Asylsuchende vom Bund in die Zuständigkeit der Sozialhilfe (Kanton und Gemeinden) übergeben worden. Diese Zahl soll sich jährlich bis auf 1200 Personen im Jahr 2019 erhöhen. Von unserem Sozialdienst werden unterdessen bereits einige Flüchtlingsfamilien betreut. Es handelt sich dabei häufig um vielköpfige Familien. Die berufliche Integration der Eltern ist aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse und in der Schweiz nicht anerkannten Ausbildungen äusserst schwierig. Den Kindern, die im Vorschulalter oder zu Beginn der Schulzeit in die Schweiz einreisen und somit (fast) die ganze Schulzeit hier absolvieren, dürfte ein Eintritt ins hiesige Berufsleben noch am ehesten gelingen. Bleibt es dabei, dass der Bund für anerkannte Flüchtlinge weiterhin nur fünf resp. für vorläufig Aufgenommene sieben Jahre zuständig ist, dürfte der Kostendruck auf die Sozialhilfe in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Neue Mietzinslimiten

Die Sozialen Dienste Region Laupen haben ihre Mietzinslimiten (Nettomieten) an das Niveau der umliegenden Sozialdienste angepasst, was v.a. bei den 1-Personen-Haushalten Auswirkungen hatte (von Fr. 976.- auf Fr. 800.-). Diese neuen, reduzierten Obergrenzen orientieren sich zudem an den Empfehlungen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland:

-	1 Person	Fr. 800.00	plus eff. NK
-	2 Personen	Fr. 1'100.00	plus eff. NK
-	3 Personen	Fr. 1'300.00	plus eff. NK
-	4 Personen	Fr. 1'500.00	plus eff. NK
-	5 Personen	Fr. 1'700.00	plus eff. NK
-	6 Personen u. mehr	Fr. 1'800.00	plus eff. NK

Aufgrund der neuen maximalen Beiträge an die Wohnungskosten mussten einige Klientinnen und Klienten in eine günstigere Wohnung umziehen. Andernfalls wird die Mehrmiete vom Grundbedarf abgezogen.

Bonus-Malus

Das am 1.1.2012 eingeführte und im Sozialhilfegesetz verankerte Bonus-Malus-System ist aufgrund von Einsprachen einiger Gemeinden gegen die Verfügungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) gegenwärtig sistiert. Die neuen Berechnungen werden den Sozialdiensten somit nur zu Informationszwecken zugestellt. Beim Bonus-Malus-System wird eine Schätzung der Sozialhilfekosten pro Einwohner im Einzugsgebiet eines Sozialdienstes vorgenommen und mit den tatsächlichen Ausgaben verglichen. In der neusten Aufstellung vom 31.05.2016 (Basisdaten 2013/2014/2015) berechnete das GEF für unseren Sozialdienst geschätzte Ausgaben von Fr. 291.70 pro Einwohner. Tatsächlich wurden pro Einwohner Fr. 190.04 ausgegeben, was eine Abweichung von – 34.8% ergibt (Bonusgrenze -30%).

Das hätte, wenn das Verfahren nicht sistiert wäre, einen Bonus für die SDRL-Gemeinden von Fr. 142'062.85 zur Folge (13975 Einwohner).



André Bühler, Bereichsleiter WSH

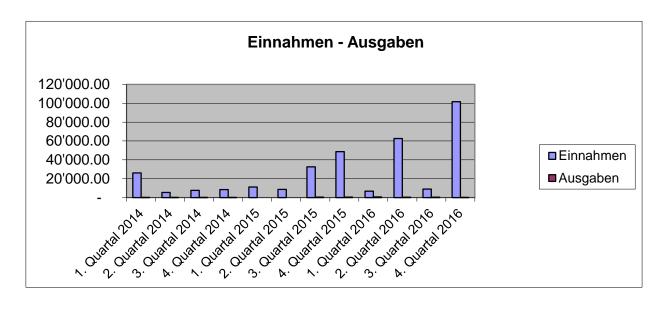
Rückerstattung von wirtschaftlicher Sozialhilfe

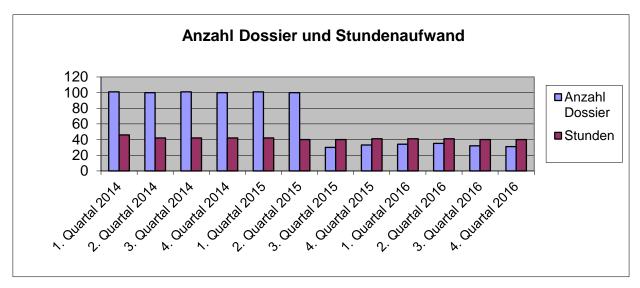
Aufgrund der erhöhten Grenzbeträge (gemäss Steuererklärung) ist es in den letzten Jahren kaum zu Rückerstattungsabklärungen abgeschlossener Fälle gekommen. Zudem wechseln viele Ex-KlientInnen den Wohnort mehrmals oder ihr Aufenthalt ist unbekannt, was ein stetiges Nachfragen und Nachforschen erfordert und den Arbeitsaufwand enorm steigert.

Mehr Erfolg zeigt sich bei Rückforderungen von "Vorschussleistungen mit Rückzahlungspflicht". Bei aktiven Fällen können Schuldbeträge direkt an der WSH abgezogen werden. Mittels unterzeichneter Rückzahlungsvereinbarung der Klienten werden die Rückzahlungsmodalitäten festgelegt.

Öffentliche Publikationen von Konkursen und ausgeschlagenen Verlassenschaften im Amtsblatt geben ebenfalls Hinweise auf eventuelle Rückerstattung. Forderungen aus WSH-Bezügen werden fristgerecht beim Konkursamt eingereicht.

Wie in der Statistik ersichtlich ist, konnten wir grössere Zahlungseingänge aus einem Liegenschaftsverkauf und aus Erbschaften verzeichnen. Die oft kleinen, monatlichen Zahlungseingänge aus Daueraufträgen, die oft über Jahre laufen, erweisen sich ebenfalls als stabile Komponente der Rückerstattung.





Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Zahlungseingänge trotz praktisch gleichbleibendem Aufwand massiv schwanken. Es hat sich aber auch bewährt, die SchuldnerInnen regelmässig zu kontaktieren und immer wieder an ihre Rückerstattungspflicht zu mahnen.

	Einnahmen	Ausgaben
2010	12'580.00	77.00
2011	36'906.65	212.85
2012	26'281.15	330.90
2013	172'383.05	53.30
2014	47'674.55	331.55
2015	101'197.95	960.95
2016	180'013.50	1'490.05
total	577'036.85	3'456.60

Fränzi Berger, Administration/Sachbearbeitung Rückerstattung

Krankenkassen-Wesen

Neue Prämienverbilligung (PV) ab 1. Juli 2016

In der Novembersession 2015 entschied der Grosse Rat, dass die Prämienverbilligung für Erwachsene per 01.07.2016 von Fr. 175.00 auf Fr. 196.00 zu erhöhen sei. Die Sozialdienste wurden erst Ende April 2016, die Krankenkassen sogar erst Ende Mai 2016 informiert.

Da die Prämienverbilligung seit 2015 vom Amt für Sozialversicherung direkt an die Krankenkassen weitergeleitet wird und die Sozialdienste die Netto-Prämienrechnungen erhalten, war der Zeitpunkt der Kommunikation für etliche Krankenkassen zu spät, um die Prämienrechnungen ab Juli 2016 mit dem neuen Ansatz für Erwachsene zu fakturieren.

Für unseren Dienst brachte diese Änderung viel Mehrarbeit, da für sämtliche betroffenen Klienten der neue Ansatz mutiert und die Daueraufträge gelöscht und neu erstellt werden mussten. Da die Anpassung auch bei den Krankenkassen ganz unterschiedlich ablief, bedeutete dies, dass wir für den Monat August sehr viele korrigierte Prämienrechnungen erhielten oder uns für die gleichen Monate sogar zweimal Rechnung gestellt wurde (Rechnung mit altem und mit neuem PV-Ansatz). Dies ergab wiederum viele Einzelzahlungen und damit Mehraufwand bis in die Buchhaltung. Erst ab September konnten wieder Daueraufträge eingerichtet werden. Zudem haben zwei grosse Krankenkassen ihre Zahlungssysteme im Herbst umgestellt, was noch einmal denselben Aufwand für die Erfassung der Prämienzahlungen (Daueraufträge) ergab.

Erhöhung der Franchise auf Fr. 2'500.00 per 01.01.2017

An der Vorstandssitzung vom 20. September 2016 wurde beschlossen, für gesunde Sozialhilfebeziehende die Franchise per 01.01.2017 auf Fr. 2500.00 zu erhöhen, um Prämienkosten einzusparen. Da eine Heraufsetzung der Franchise nur bis 30. November 2016 umgesetzt werden konnte, mussten schnellstmöglich die Rahmenbedingungen für eine Auswertung der entsprechenden Personen definiert und ausgewertet werden. Wir prüften die Krankheitskosten sämtlicher Klienten, die im Zeitraum 01.07.2015 – 30.06.2016 unterstützt wurden. 31 Klienten, die weniger als Fr. 1000.00 Krankheitskosten auswiesen, wurden umversichert. Der Arbeitsaufwand pro Person belief sich auf ca. 1 Stunde. Wie hoch die Einsparungen sein werden, kann erst im Frühjahr 2018 ausgewertet werden.

Krankenkassenpauschalen

Erwachsene: Fr. 446.— / junge Erwachsene: Fr. 418.70 / Kinder: Fr. 100.20

Die per 01.01.2017 von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gemeldeten maximalen Prämienpauschalen (Prämie der 10 günstigsten Krankenkassen des Kantons) führen jährlich zu etlichen Umversicherungen in billigere Krankenkassen oder zu einem Modellwechsel innerhalb der bisherigen Kasse.



Diese Arbeiten sind sehr aufwendig, da die Versicherten über die zu treffenden Massnahmen informiert werden müssen und nach Eingang und Prüfung der Policen nur 4 Wochen Zeit zur Verfügung stehen. Die Mutationen ziehen auch in diesen Fällen einen Mehraufwand über 3 Monate nach sich, bis alle neuen Policen und Prämienrechnungen im KLIB eingebunden und erfasst sind.

Therese Hostettler, Administration KK-Wesen

Dem Unersättlichen in jeglichem Genuss wird selbst das Glück zum Überfluss. (Ludwig Bechstein)

Sozialhilfe ist kein Dauerauftrag

Die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) findet in der Regel einmal monatlich statt. Anspruch auf Sozialhilfe hat, wer seinen Lebensbedarf nicht rechtzeitig und hinreichend mit eigenen Mitteln, Erwerbstätigkeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann (Art. 23 SHG).

Die sog. Bedürftigkeit muss monatlich durch die Sozialarbeitenden geprüft werden. Anhand von eingereichten Unterlagen werden monatlich die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse geprüft und die Unterstützung dem ausgewiesenen Bedarf angepasst. Im internen Dokument "Auszahlungsmodalitäten" ist geregelt, welche Unterlagen die Klientinnen und Klienten jeweils bis zum 20. des laufenden Monats einreichen müssen, damit ihnen die Sozialhilfe ausbezahlt werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeits- und Lebenssituationen hat jede/r einzelne Sozialhilfebeziehende unterschiedliche Auszahlungsmodalitäten.

Erwerbstätige Klientinnen und Klienten müssen beispielsweise die monatlichen Lohnabrechnungen einreichen, andere erhalten evtl. Fahrkosten ausbezahlt, welche sie belegen müssen, indem sie die Kopie der Fahrkarte einreichen. Die Sozialen Dienste Region Laupen fordern zudem von allen Klientinnen und Klienten monatlich die Kontoauszüge des Vormonats ein.

Haben die Sozialhilfebeziehenden alle geforderten Unterlagen abgegeben, können die Sozialarbeitenden mit dem Erstellen der Auszahlungsbelege im Klientenerfassungssystem KLiB beginnen. Auf den Auszahlungsbelegen sind die jeweiligen Positionen mit den entsprechenden Buchungscodes ersichtlich (z.B. Miete, Grundbedarf). Die Basis eines Auszahlungsbelegs ist die sog. Auszahlungsverfügung gemäss Rahmenbudget. Ein Rahmenbudget wird grundsätzlich (sofern sich keine Änderungen ergeben) für die Dauer von einem Jahr erstellt. Jegliche Ausgaben müssen von der Bereichsleitung WSH bewilligt sein. Beim Erstellen eines Auszahlungsbelegs können sich die Sozialarbeitenden am Rahmenbudget orientieren, jedoch muss die Auszahlung jeden Monat der individuellen Situation angepasst werden. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass sämtliche Einkommen des Vormonats mit der Sozialhilfe vom folgenden Monat verrechnet werden. Die Höhe der Sozialhilfe ist somit immer abhängig vom Einkommen des Vormonats. Auch bei Sozialhilfebeziehenden ohne Einkommen wird der Kontoauszug monatlich geprüft, denn auch bei solchen Klientinnen und Klienten sind individuelle Abzüge oder Zulagen möglich.

Wurde nun für diejenigen Klientinnen und Klienten, welche die geforderten Unterlagen abgegeben haben, ein solch individueller Beleg erstellt, wird dieser ausgedruckt, ein erstes Mal visiert und ins Finanzmäppli gelegt.

Im Finanzmäppli, welches für alle Klientinnen und Klienten angelegt wird, befinden sich das Rahmenbudget, das Dokument "Auszahlungsmodalitäten" sowie andere für die Auszahlung relevanten Angaben. Die von den Klienten eingereichten Unterlagen (Kontoauszug, Lohnbeleg etc.) werden in diesem Finanzmäppli gesammelt.

Das komplette Mäppli kommt nun zur Überprüfung an die "Sachbearbeiterinnen Kontrolle WSH-Auszahlungen". Diese kontrollieren anhand der Unterlagen, ob der Auszahlungsbeleg korrekt erstellt worden ist.

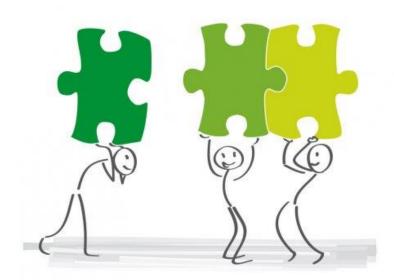
Falls auf dem Kontoauszug ein Eingang ersichtlich ist, welcher bei der Auszahlung nicht berücksichtigt wurde, oder Unterlagen fehlen, wird bei den Sozialarbeitenden nachgefragt. Wenn etwas übersehen worden ist, wird ein neuer Beleg erstellt. Klientinnen und Klienten, welche ihre Unterlagen nicht einreichen, erhalten keine (fristgerechte) Auszahlung.



Wenn die diversen Positionen auf den erstellten Belegen mit dem bewilligten Budget übereinstimmen, visieren die "Sachbearbeiterinnen Kontrolle WSH-Auszahlungen" die Auszahlungsbelege ein zweites Mal. Durch dieses Vorgehen, dem Vier-Augen-Prinzip, werden möglichen Fehlerquellen minimiert. Die kontrollierten und visierten Belege gehen nun in die Buchhaltung.

Gemäss internen Bestimmungen müssen die Sozialhilfebeziehenden am 1. des laufenden Monats über die Sozialhilfe verfügen können: d.h. die Gelder sind vorschüssig zahlbar. In der Buchhaltung wird mittels der vorbereiteten Auszahlungsbelege ein elektronischer Zahlungsauftrag für die Bank erstellt und Ende Vormonat überwiesen.

Die laufend eingehenden Rechnungen (Bsp. Heimkosten, Heiz- und Nebenkostenabrechnungen, Haushaltversicherungen, etc.) werden durch die Sozialarbeitenden kontrolliert, visiert und anschliessend durch die "Sachbearbeiterinnen Kontrolle WSH Auszahlungen" im Vier-Augen-Prinzip kontrolliert. Diese Rechnungen werden zweimal wöchentlich (Dienstag und Donnerstag) vergütet.



Anhand dieses Beispiels lässt sich gut veranschaulichen, dass die Abläufe auf den Sozialen Diensten Region Laupen komplex und vielschichtig sind. Die Kontrollmechanismen sind gut aufeinander abgestimmt. Sowohl die Sozialarbeitenden als auch die Mitarbeitenden der Administration ergänzen sich optimal und sind ein eingespieltes Team. Diese Zusammenarbeit bewährt sich gut und wird von allen geschätzt.

Isabel Martinez, Sozialarbeiterin Karin Wüthrich, Administration Sachbearbeitung Kontrolle WSH Auszahlungen Werner Frischknecht, Buchhalter

Controlling Sozialhilfe



Kontrollbericht Dossierkontrolle Wirtschaftliche Sozialhilfe 2016

	Geführte Dos- siers	Veränderung Vorjahr	Kontrollierte Dos- sier
Ferenbalm	11	-1	5
Gurbrü	1	+1	1
Kriechenwil	5	-3	0
Laupen	88	-9	5
Mühleberg	32	-4	3
Münchenwiler	0	-2	0
Neuenegg	128	+7	13
Wileroltigen	2	-1	0
Golaten	1	+1	0
Total	268	-11	27

Die Kontrolle der Klientendossiers bezweckt, gemäss Anhang IV im Organisationsreglement, durch Stichproben zu überprüfen, ob die **formale** Dossierführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, die Klienten rechtsgleich behandelt, die internen und externen Richtlinien sowie das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werden. Wichtig ist dabei das Vorhandensein eines bewilligten Sozialhilfebudgets, den schriftlichen Zielvereinbarungen und der Selbstdeklaration (Anmeldeformular/Rechten und Pflichten/Offenlegung finanzielle Situation).

Es wurde festgestellt, dass die Dossiers den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Rückfragen an die fallführenden Sozialarbeitenden betrafen beispielsweise Themen wie Arbeitsintegration allgemein, fehlende Motivation zur sozialen oder beruflichen Integration, fehlende Haftpflichtversicherungspolicen (nicht obligatorische Versicherung) oder die methodische Fallführung. Die zu kontrollierenden Dossiers wurden nicht wie bisher im Voraus, sondern spontan an der Sitzung ausgewählt.

André Bühler, Bereichsleiter WSH Frieda Krebs, Kommission Controlling Sozialhilfe

Job Chance

Gibt es etwa eine bessere Motivation als den Erfolg?. (Ion Tiriac)

Während des Jahres 2016 nahmen 5 KlientInnen am Projekt JobChance teil. Sie alle erreichten die Programmdauer. Leider konnte nicht für alle eine Anstellung gefunden werden.

Die Altersstruktur der KlientInnen lag bei 25-63 Jahren. Zwei Teilnehmende verfügten über keine berufliche Grundausbildung.

Im vergangenen Jahr haben viele KlientInnen die für sie vorabgeklärten Arbeitsstellen gar nicht angetreten. Dies bedeutet, dass die zeitaufwendige Vorarbeit durch den Job-Coach vergeblich war. Einige Teilnehmende mussten demzufolge Konsequenzen betreffend Sozialhilfe in Kauf nehmen. Für den JobCoach ist es eine immer wichtigere Aufgabe, mit den Klientinnen und Klienten an ihrem Selbstvertrauen zu arbeiten.

Aus diesen Gründen legten wir unseren Fokus Ende Jahr vermehrt auf Nischenarbeitsplätze.



Im JobChance-Pool befinden sich momentan 55 Firmen. Als neuen Arbeitgeber konnten wir kürzlich die Gartenkultur GmbH von Bern gewinnen - diese Firma ist in sozialen Belangen sehr engagiert.

Beim Akquirieren von neuen Firmen assen wir manchmal "hartes Brot". Die Stimmung hat sich gegenüber 2015 noch nicht verbessert, und viele klagen über den Frankenschock.

Die Abläufe werden dauernd optimiert, d.h. mit weniger Personal die gleiche Leistung erbracht. Diesen Druck spüren dann Abteilungs-, Filial- und Personalleitungen, die somit weniger Spielraum für soziale Belange und Integration haben.

Im Betriebsjahr 2016 gab es fünf Austritte:

- 2 Teilnehmende konnten angestellt werden.
- 2 Teilnehmende konnten sozial stabilisiert werden.
- 1 Teilnehmender hat die vereinbarte Programmdauer erreicht.

Urs Wiedmer, JobCoach

Schulsozialarbeit Laupen Mühleberg Neuenegg

Schulsozialarbeit (SSA)

Berufswahl in der Schulsozialarbeit

In den vergangenen vier Jahren, während denen die Schulsozialarbeit für die Gemeinden Mühleberg, Laupen und Neuenegg tätig ist, hat sich die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Berufsinformationszentrum (BIZ) und SSA laufend verbessert.

Man kann natürlich sagen "warum mischt die SSA bei diesem Thema auch mit? Es gibt ja das BIZ mit seinen vielfältigen Angeboten und die Berufswahl ist Sache der Lehrer." Das mag wohl sein, jedoch hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass die SSA durchaus eine Rolle im Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler spielen kann und muss. Der Weg nach Bern ist länger, die Berufsberatenden sind sehr ausgelastet und die Lehrpersonen haben auch mit der Stoffvermittlung genug um die Ohren. Hier springt die SSA in die Bresche.

Spätestens in der 9. Klasse kommen Schülerinnen und Schüler, welche im Berufswahlprozess Mühe haben, zu uns in die Beratung. Wir schreiben mit ihnen Lebensläufe, Bewerbungen, suchen Adressen für Schnupperstellen, lassen sie in unserem Büro telefonieren und unterstützen sie auch, wenn die Motivation für die Lehrstellensuche langsam sinkt. Dazu stehen wir in gutem Kontakt mit den BIZ-Beratenden, bei welchen die Jugendlichen teilweise zusätzlich regelmässige Termine wahrnehmen. Im Gegensatz zum BIZ kann die SSA jedoch schnell, unbürokratisch und vor Ort reagieren, wenn sich etwas Neues ereignet hat oder eine Aufgabe ansteht, der die Jugendlichen nicht gewachsen sind. Ja, wir übernehmen oftmals die Rolle der Eltern, welche je länger je mehr Mühe haben, ihre Kinder im schwierigen, immer komplexer werdenden Berufswahlprozess zu begleiten. Schlussendlich sollen unsere Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle finden, welche zu ihnen passt und wo sie ihre Talente einbringen können.



Wir müssen sie dabei unterstützen, entweder ihre Träume zu realisieren oder so umzuwandeln, dass sie realistisch werden. Es ist nicht jedermann ein Actionheld oder eine Actionheldin.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es viel Energie und Arbeit von allen Beteiligten in diesem Prozess. Kann die SSA dabei ihren Teil dazu beitragen, ist letztendlich allen geholfen.

www.schulsozialarbeitregionlaupen.ch

Nadia Kadri	Nadia Kadri	Moritz Künzi
Schulsozialarbeiterin	Schulsozialarbeiterin	Schulsozialarbeiter
Mühlestrasse 30	Buchstrasse 32	Schulhausstrasse 6
3177 Laupen	3205 Allenlüften	3176 Neuenegg
Telefon 031 751 03 05	Telefon 031 751 03 05	Telefon 031 741 22 35
Mobile 079 625 94 18	Mobile 079 625 94 18	Mobile 079 193 45 43
ssa.kadri@sodirela.ch	ssa.kadri@sodirela.ch	ssa.kuenzi@sodirela.ch

Ausblick 2017

Zielsetzungen des Vorstandes und der Geschäftsleitung

- Prozessoptimierung (im Rahmen der Organisationsüberprüfung)
- Erarbeiten von Führungsgrundsätzen
- Überarbeitung von Reglementen und Verordnungen



Berner Gesundheit – Stützpunkt in Laupen

Berner Gesundheit Santé bernoise



Gemeinsam für mehr Gesundheit

Wir engagieren uns für eine wirkungsvolle und professionelle Gesundheitsförderung im Kanton Bern. Unsere Kernaufgaben sind Suchtberatung, Prävention und Sexualpädagogik. Die Dienstleistungen erbringt unsere Stiftung im Auftrag der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Wir betreiben ein aktives Qualitätsmanagement und sind QuaTheDA zertifiziert. Mit den vier Regionalzentren in Bern, Biel, Burgdorf und Thun sowie den 17 Beratungsstützpunkten im gesamten Kanton sind wir überall in Ihrer Nähe.

Seit neun Jahren hat die Stiftung Berner Gesundheit ihren Beratungsstützpunkt in den Büroräumlichkeiten des SDRL (alle zwei Wochen ein Tag).

Die Angebote der Berner Gesundheit für Betroffene und Angehörige umfassen:

- Informations- und Klärungsgespräche
- Kurzberatung am Telefon oder per E-Mail
- Einzelberatung und -therapie
- Paarberatung und -therapie
- Familienberatung und –therapie
- Gruppenangebote

Kontakt: Rolf Tschanz, Tel. 031 370 70 70 / rolf.tschanz@beges.ch www.bernergesundheit.ch

DANK

Wir bedanken uns bei

......dlen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und das Engagementden Gemeinden, Behörden, Ämtern und Institutionen für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.



Habe stets ein Ohr für die Vergangenheit, ein Auge für die Zukunft und ein Lächeln für den Augenblick. (Stefan Radulian)

Laupen, im April 2017

Vorstand SDRL Hans Ramsebner Präsident

Betrieb Karin Möschberger Co-Geschäftsleitung Betrieb

Beat Gafner Co-Geschäftsleitung Fachdienste

Für den Jahresbericht: Karin Möschberger

SOZIALE DIENSTE REGION LAUPEN

Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen

Krankenhausweg 14 Postfach 103 3177 Laupen

Telefon 031 747 20 40 Fax 031 747 20 49

E-Mail <u>sozialedienste@sodirela.ch</u>

Internet <u>www.sodirela.ch</u>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

14:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

SozialeDienste

Region Laupen

Krankenhausweg 14
Postfach 103
3177 Laupen
T 031 747 20 40
F 031 747 20 49
sozialedienste@sodirela.ch
www.sodirela.ch